

Statuten der Abteilung Wart

1. Name, Sitz und Zweck

Unter dem Namen «PFADI WART» (nachstehend Abteilung genannt) besteht mit Sitz in Neftenbach ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB. Die Abteilung verfolgt mit ihrer Tätigkeit die Ziele gemäss Statuten und Weisungen der Pfadibewegung Schweiz (PBS).

Die Abteilung entstand aus der Abspaltung der Knaben-Pfadiabteilung Bubenberg. Sie wurde von 2007-2010 mit der Pfadiabteilung Waldmann zusammengelegt.

2. Mitgliedschaft

Aktives Mitglied der Abteilung ist, wer als Fünkli, Wolf, Pfadi, Raider (Pio), Rover (nur mit Aktivposten) oder LeiterIn ordnungsgemäss im Bestandesverzeichnis der Abteilung aufgeführt ist oder als Mitglied eines Abteilungsorgans gewählt oder ernannt wird. Die Mitgliedschaft steht allen Kindern und Jugendlichen offen. Der Beitritt Minderjähriger bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

Desweiteren können Einzelpersonen bzw. Altpfadfindervereine, Gönnervereine oder Rotten als Passivmitglieder im Bestandesverzeichnis aufgeführt werden, falls sie keinen aktiven Posten in der Abteilung innehaben. Die Abteilungsleitung kann weiteren Personen die Passivmitgliedschaft zusprechen und diese im Bestandesverzeichnis aufführen.

Zu Ehrenmitgliedern können Personen und Vereinigungen ernannt werden, die sich um die Abteilung oder die Pfadibewegung allgemein besonders verdient gemacht haben.

Die Abteilung bzw. ihre aktiven Mitglieder sind Mitglieder der Region bzw. der Region Winterthur, der Pfadi Züri – Kantonalverband der Zürcher Pfadfinderinnen und Pfadfinder – sowie der PBS. Der Abteilungsrat kann weitere Mitgliedschaften beschliessen.

3. AbteilungsleiterIn (AL)

Oberste operative Leitung der Abteilung sind (gemeinsam) eine Abteilungsleiterin und ein Abteilungsleiter oder eine Abteilungsleiterin und ein Stellvertreter oder ein Abteilungsleiter und eine Stellvertreterin.

Falls die Abteilung gemischt ist und das Amt der AL vorübergehend nicht wie vorgeannt doppelt besetzt werden kann, hat der/die AL die Stellvertretung für die Zeit bis zum nächsten Abteilungsrat durch eine/n Angehörige/n des anderen Geschlechts selbst zu regeln.



Die AL sind für eine gute Leitung aller Einheiten, gute und genügende Ausbildung aller LeiterInnen und angemessene Verwaltung der Abteilung verantwortlich. Die AL vertreten die Abteilung nach aussen, ernennen LeiterInnen aller Stufen und pflegen den Kontakt zu den übrigen Pfadiinstanzen in Ring, Region und Kanton, zur Gemeinde sowie zu zugewandten Orten (Heimstiftung, AltpfadfinderInnen, Gönnervereinigung usw.).

Die AL sind für eine genügende Orientierung der Eltern durch Elternabende, Zirkulare (bzw. Cudesch) oder andere geeignete Mittel besorgt.

Die AL bestimmen die Delegierten der Abteilung für die Delegiertenversammlung der Region sowie der Pfadi Züri.

4. Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung besteht aus den AL, den StufenleiterInnen (StuLei), dem Abteilungskassier sowie bis zu 5 weiteren von den AL ernannten Mitgliedern des Abteilungsstabes. Ihr obliegen alle Geschäfte, die nicht anderen Organen vorbehalten sind. Die Abteilungsleitung wird regelmässig von den AL einberufen.

5. Abteilungsrat

Der Abteilungsrat besteht aus den Mitgliedern der Abteilungsleitung und je zwei Delegierten jeder Einheit (Fünkli, Wolfsmeute, Pfadistamm, Piotrupp, Roverrotte), in der Regel dem/der EinheitsleiterInnen und StellvertreterIn.

Mitglieder des Elternrates (oder eines vergleichbaren Gremiums) und der Coach/Betreuer nehmen mit beratender Stimme teil. Die AL können weitere Personen (Eltern, Gäste) als Teilnehmende ohne Stimmrecht einladen.

Dem Abteilungsrat stehen die Befugnisse der Vereinsversammlung zu sowie die Wahl der AL (bzw. AL und AL-Stv), die Wahl der Präsidentin und/oder des Präsidenten sowie der Mitglieder des Elternrates sowie 1-2 Revisoren (welche nicht Vereinsmitglieder sein müssen), die Festsetzung des Mitgliederbeitrags, die Abnahme der Jahresrechnung, Statutenänderungen sowie die Auflösung des Vereins (vgl. Art. 9).

Der Abteilungsrat wird mindestens einmal jährlich von den AL einberufen sowie dann, wenn dies von einem Fünftel der Mitglieder oder der Delegierten verlangt wird. Die Einladung erfolgt unter Nennung der Traktanden mindestens 14 Tage zum Voraus durch Brief oder per E-Mail an die Delegierten. Vorsitz führen die AL, bei deren Verhinderung ein/e Tagespräsident/in. Jede/r Delegierte hat eine Stimme; Stellvertretung ist ausgeschlossen.

6. Elternrat

Der Elternrat besteht aus 5-8 Mitgliedern. Als Mitglied in den Elternrat sind Elternteile wählbar deren Kinder Fünkli, Wolf, Pfader oder Raider (Pio) sind. Elternteile von Kindern die ausschliesslich eine Leitungsfunktion innehaben sind nicht wählbar. Elternräte deren Kinder die Aktivmitgliedschaft aufgeben oder neu Leitungsfunktion übernehmen scheidet aus dem Elternrat aus. Es ist darauf zu achten dass jede Stufe durch mindestens zwei Elternräte vertreten ist, wobei Elternräte mehrere Stufen vertreten können.

Die AL gehören dem Elternrat von Amtes wegen an. Der Elternrat hat eine beratende, unterstützende und fördernde Funktion, lässt der Abteilungsleitung jedoch volle Freiheit in der Pfadiarbeit. Auf Wunsch der Abteilungsleitung übernimmt der Elternrat weitere Aufgaben und schlägt dem Abteilungsrat insbesondere zwei seiner Mitglieder als AbteilungsrevisorInnen vor.

7. Stiftung Pfadfinderheim Wart

Der Abteilungsrat übernimmt die ihm übertragenen Aufgaben gemäss der Urkunde der Stiftung Pfadfinderheim Wart. Der Abteilungsstab ist angehalten ein gutes Verhältnis zum Stiftungsrat zu unterhalten.

8. Coach/Betreuer

Der Coach/Betreuer wird in Absprache mit den AL und im Auftrag der Pfadi Züri durch die Region Winterthur ernannt.

Pflichten und Aufgaben des Coach/Betreuers richten sich nach dem Reglement und dem Leitfaden der Pfadi Züri für Coaches/Betreuer.

9. Mitgliederbeiträge, Haftung und Vertretung

Die jährlichen Mitgliederbeiträge werden vom Abteilungsrat auf Vorschlag der AL festgesetzt. Sie setzen sich aus dem eigentlichen Abteilungsbeitrag, einem Versicherungsbeitrag sowie aus der Summe der an obere Verbände abzuliefernden Beträge zusammen. Die AL können einzelne Mitglieder beim Vorliegen zureichender Gründe von der Beitragspflicht befreien.

Das Vereinsvermögen setzt sich aus dem Bestand der Abteilungskonti, den Vermögenswerten der Einheiten sowie Material und Inventar zusammen.

Für die Verbindlichkeiten der Abteilung haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.



Die Abteilung wird durch Kollektivunterschrift der AL oder durch Kollektivunterschrift eines/r AL und der/des Präsidenten/in des Elternrates oder durch Kollektivunterschrift eines/r AL und dem/r Abteilungskassier verpflichtet.

10. Austritt und Ausschluss

Jedes Mitglied kann jederzeit austreten. Bei Austritt während des Jahres bleibt der volle Jahresbeitrag geschuldet. Die Abteilungsleitung kann ein Mitglied unter Angabe der Gründe ausschliessen; ein Rekursrecht gemäss Art. 8 PBS-Statuten bleibt vorbehalten.

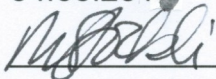
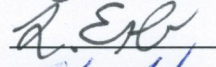
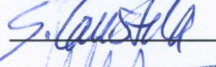

11. Statutenänderungen und Auflösung

Über Statutenänderungen beschliesst der Abteilungsrat mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen. Die Auflösung der Abteilung kann nur mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen an einem eigens hierfür einberufenen Abteilungsrat beschlossen werden. Das Vermögen der Abteilung geht an die Pfadi Züri, welche es einer Nachfolgeorganisation übergeben oder – nach Ablauf von 2 Jahren – für ähnliche Zwecke verwenden wird.

Die Statuten wurden an der Vereinsversammlung vom 04.06.2015 angenommen. Sie treten in Kraft, sobald sie vom Vorstand der Pfadi Züri genehmigt worden sind.

12. Übergangsbestimmungen

Die Statuten ersetzen die früheren Statuten vom 08.05.2010, welche damit aufgehoben werden.

Genehmigt am:	04.06.2015	
Abteilungsleiterin:		Miriam Stöckli v/o Vitaja
Abteilungsleiter:		Luca Erb v/o Itchy
Präsidentin Pfadi Züri		Sarina Laustela v/o Estrella
Präsident Pfadi Züri		Martin Peyer v/o Hamster

Genehmigt durch Beschluss
des Vorstands der Pfadi
Züri vom 18.11.2015